

## Bericht aus dem Stadtrat am 10.12.2025

1. In der Einwohnerfragestunde hat leider kein Coswiger das Wort ergriffen
2. Unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 wurde der Wirtschaftsplan der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land"- dazu gehört auch die Gemeinde Klipphausen- (in Coswig betreffen dies u.a. die Börse, die Bibliothek, die Villa Teresa und das Museum) für 2026 mit einem Zuschuß von 950.000 € beschlossen. Im Bericht des Geschäftsführers wurde auf die vorher im Aufsichtsrat verabschiedeten Zahlen verwiesen.
3. Im Punkt 4.3. wurde die Entgeltkalkulation der Entgelte 1 für Schmutz ( $0,79 \text{ €}/\text{m}^3$ )- und Niederschlagswasser ( $0,45 \text{ €}/\text{m}^3$ ) des Eigenbetrieb Kommunale Dienste (eine Tochter der Stadt) für den Zeitraum 26/27 beschlossen (betrifft die Coswiger Altanlagen). Die CBL bat die Stadt, darauf Einfluß zu nehmen, dass in den künftigen Bürgerschreiben das Entgelt 1 erläutert wird.
4. Im Punkt 4.5 wurde die im Punkt 4.4 betroffene geänderte Kalkulation in der genannten Höhe beschlossen
5. Im Punkt 4.5 wurden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die notwendigen Zuschüsse für freiwillige Leistungen (betrifft u.a. die Arbeit für Jugend, Kultur und Familie) einstimmig beschlossen.
6. In 4.6. beschloss der Stadtrat die 4. Satzung über die Erhebung von Strassenreinigungsgebühren. Dies war notwendig durch die Erweiterung von im Rahmen des Straßen-/Gewerbebaus neu erschlossenen Straßen.
7. In 4.7. wurde dem Verkauf eines städtischen Flurstücks an die Coswiger Fa. Röhle zum Bau einer Lagerhalle an der Dresdner Str. gegenüber der Einfahrt zur Romerstr. beschlossen.
8. In 4.8 wurde der Projektskizze zum Bau eines Kunstrasenplatzes am Kahlhügelweg in Neusörnewitz zugestimmt. Dafür werden zwei unterschiedliche Förderprogramme verwendet. Besonders erwähnenswert ist hier, dass der Verein "SV Motor Sörnewitz" , je nach der Höhe der möglichen Zuschüsse, auch einen erheblichen Selbstbeteiligungsanteil tragen muss und das tun wird.
9. Hauptpunkt des Stadtrates war die Zustimmung zum überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 68 "Wohngebiet Schillerhöfe", die dazu gehörende Abwägung der Einwände und die notwendige erneute ortsüblich Bekanntgabe. Der B-Planentwurf ist in diversen Auschüssen vorher z.T. sehr differenziert beraten worden. Dabei wurden auch die Einwändungen von Bürgern, die die Fraktion BnC, wozu ja die CBL gehört, aufgegriffen hat, berücksichtigt. Hauptkritikpunkte waren die Zufahrt zur Tiefgarage und die Parkplatzsituation auf der Schiller- und Eigenheimstr. sowie die Anzahl der Geschosse der geplanten Häuser. Dazu hatten sich auch Anwohner in einer Einwohnerfragestunde z. T. sehr kritisch geäußert! Im Entscheidungsprozess konnte erreicht werden, dass die Zufahrt zur Tiefgarage weg von der Schillerstr. auf die Weinböhlaer Str. verlegt wird. Das Staffelgeschoß auf den beiden Häusern an der Schillerstr. musste 3m ab der Häuserkante zurückverlegt werden, um eine Beschattung der Bestandshäuser auf der östlichen Seite der Schillerstr. zu verhindern. Ferner werden die Spielplätze in den "Schillerhöfen" öffentlich sein und von der Stadt betreut werden. Die Auslegung der Begrünung konnte angepasst werden. Abzuwarten ist nunmehr das Ergebnis der öffentlichen Bekanntgabe. Im Ergebnis der Beratung wurde der Beschluss mit drei Enthaltungen und einer Gegenstimme verabschiedet.